



Marktgemeinde Kukmirn

Eisenhüttl – Kukmirn – Limbach – Neusiedl



www.kukmirn.at

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und
Verleger: Marktgemeinde Kukmirn,
Dorfplatz 2, 7543 Kukmirn,
Tel.: 03328 32203 Fax: DW 76
Für den Inhalt verantwortlich:
Amtsleiterin Manuela Tanczos
Layout: Herbert Fürst -
Druckservice, Werbung & Gestaltung
h.fuerst@druckarten.at

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Bürgermeisters	Seite	2 – 3
Veranstaltungen im Fasching	Seite	3
Der Gemeinderat hat beschlossen	Seite	4 – 6
Volksbegehren	Seite	6
Landwirtschaftskammerwahl	Seite	7
Die Ortsvorsteher stellen sich vor	Seite	8 – 9
Wärmepreisdeckel 2023	Seite	10 – 11
Betriebsvorstellung	Seite	11
Presseinformation über Mülltrennung	Seite	12

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Ich hoffe Sie alle haben die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel besinnlich und ruhig verbringen können. Ein Monat vom neuen Jahr 2023 ist bereits wie im Flug vergangen. Mit wenig Schnee und eher milden Temperaturen ist der Winter bis jetzt verlaufen.

Voranschlag – 2023:

Wie schon das letzte Mal angekündigt, hat sich der Gemeinderat kurz vor Weihnachten mit dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 ausführlich befasst, **mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ wurde dieser auch mehrheitlich beschlossen. Der Planungsprozess für den Voranschlag 2023 hat sich sehr schwierig gestaltet.** Laut Steuerberater, BDO und der Gemeindeaufsicht waren bei der Erstellung des Voranschlages folgende Erhöhungen für 2023 zu berücksichtigen:

- Erhöhung des Personalaufwandes:
7 %
- Betriebs- und Materialaufwand:
11 – 13 % gegenüber VA 2022
- Treibstoffe
+ 100 % gegenüber 2022
- Instandhaltungen
+ 12 – 15 %
- Energie – Stromkosten
2 – 3-facher Wert von VA 2022
- Transferleistungen:
Sozialhilfe und Krankenanstaltenbeitrag + 5 - 8 %
- Zinsen (variabel):
Aufschlag plus Euribor
- Erhöhung im Abwasserbereich
25 % aufgrund der hohen Energiekosten

Aufgrund der enormen Erhöhungen und Belastungen der Gemeinde, **ist die Gemeinde gezwungen auch Abgaben zu erhöhen.** Den Vorwurf, dass sich die Gemeinde damit ein Körbergeld macht, wie es aus diversen Wirtshausgesprächen herauszuhören ist, möchte ich folgendermaßen zurückweisen: **Der Bürgermeister ist laut Gemeindeordnung verpflichtet alle Abgaben zumindest kostendeckend einzuheben.** Sollte dem nicht

so sein, könnte sich das auch bei Förderungen oder Bedarfswweisungen niederschlagen. Die Erhöhungen bei den Abgaben beziehen sich auf den Trink- und Abwasserbereich. Die wichtigsten Zahlen, Fakten und Details des Voranschlages 2023 können Sie im Blattinneren genauer nachlesen. Durch den Erhalt von zusätzlichen Ertragsanteilen und Ausgleichszahlungen seitens des Bundes und des Landes und aufgrund sparsamen Wirtschaftens konnte **das Haushaltsjahr 2022 positiv abgeschlossen werden.**

Einige Vorhaben für das Jahr 2023:

- Güterwegsanierungen in allen Ortsteilen
- 2. Sanierungsabschnitt (Dachsanierung und Dämmung) bei der Mehrzweckhalle Kukmirn
- Neue Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr Neusiedl und Kukmirn
- Baulanderschließung mit dementsprechender Infrastruktur in Limbach
- Maßnahmen für Hang- und Hochwasserschutz in Neusiedl
- Kanalerweiterung im Bereich Kukmirn/Watzen

Natürlich werden im Laufe des Jahres noch weitere unvorhergesehene Dinge anfallen, die ebenfalls einer Umsetzung bedürfen.

Auch auf das **Projekt „Gemeindeamt“** wird nicht vergessen. Dazu gibt es in Kürze einen Termin beim Landeshauptmann bezüglich finanzieller Unterstützung seitens des Landes. Wie schon mehrmals angekündigt, wird sich der Gemeinderat mit diesem Projekt weiter befassen, wenn eine fixe Finanzierung feststeht.

Erst kürzlich wurde von der Gemeindeaufsicht der Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen, wobei dieser sehr positiv folgendermaßen beurteilt wurde: **„Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Kukmirn als gut und stabil erachtet wird.“**

Im Bereich **des Wohnbaues** ist der Baustart für die neuen Projekte in Kukmirn und Limbach mit unserem langjährigen kompetenten Partner der OSG erfolgt. Weiters ist auch im Ortsteil Eisenhüttl angedacht, ein Pilotprojekt ins Auge zu fassen.

Auch mit dem **Thema „Blackout“** wird sich die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband umgehend auseinandersetzen. Als erster Schritt ist eine Information an unsere Bevölkerung bezüglich Vorsorge und den wichtigsten Infos in so einer Situation angedacht.

Werte Bevölkerung!

Das ist ein kleiner Überblick über die Geschehnisse und Vorhaben für 2023. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen alles erdenklich Gute für 2023.

Bleiben Sie gesund!



Euer Bürgermeister
Werner Kemetter

Veranstaltungen

im Fasching in unserer Marktgemeinde

FEBRUAR	VERANSTALTER	VERANSTALTUNG	ORT	UHRZEIT
05.02.2023	SPÖ Kukmirn	Kindermaskenball Tombola, jedes Los gewinnt FotoBox Musik	Mehrzweckhalle Konfetti und Sprüh- schlangen sind nicht erlaubt. Die Halle wurde erst renoviert.	14:00 Uhr
18.02.2023	FF Eisenhüttl	Feuerwehrball	FF-Haus Eisenhüttl	20:00 Uhr

hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2022 beschlossen

Neufestsetzung der Baulandpreise für Gemeindegundstücke – Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde hat bis dato gemeindeeigenes Bauland mit einem Preis von € 3,63 Euro an die Interessenten als geförderte Bauplätze verkauft. Bei der kürzlich vom Land Burgenland eingeführten Baulandmobilisierungsabgabe wurden die Baulandpreise in der Gemeinde Kukmirn mit € 16,10 eingestuft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die restlichen Bauplätze ab sofort mit einem Preis von 10,00 €/m² zu verkaufen.

Abschluss eines Kassenkredites Vertrag für das Haushaltsjahr 2023 – Beratung und Beschlussfassung

Kassenkreditverträge müssen im Gemeinderat beschlossen werden und sind bis am Jahresende zurückzuzahlen (Stand Girokonto ≥ 0).

Es liegt ein Angebot seitens der Raiffeisenbezirksbank Güssing-Jennersdorf vor, das 2 Varianten beinhaltet. Variante 1 mit fixem Zinssatz, die Variante 2 mit variablem Zinssatz. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig** die Variante 1 mit der fixen Verzinsung aufgrund des Angebotes der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

- a. Abgaben und Entgelte - im Falle von Änderungen bzw. Neuerlassungen
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Stellenplan
- d. mittelfristiger Finanzplan
- e. gegenseitige Deckungsfähigkeit
- f. Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes – Beratung und Beschlussfassung lit a) – lit f)

a) Abgaben und Entgelte

Es gibt Erhöhungen bei der Kanalbenutzungsgebühr und Wasserbezugsgebühr

- Kanalbenutzungsgebühr:
Der Sockelbetrag wird von € 200,00 exkl. MWST. (Jahresbetrag) auf € 250,00 angehoben. Das entspricht einer 25%igen Erhöhung, da die Abwasserverbände ihre Beitragsvorschriften in dieser Höhe anheben werden. Beim Personenbetrag gibt es keine Erhöhungen.
- Wasserbezugsgebühren:
Der Trinkwasserverband-Unteres-Lafnitztal erhöht den Einkaufspreis für Trinkwasser. Daher ist auch die Gemeinde gezwungen, den Preis zu erhöhen. Der Preis wird auf 1,45 €/m³ exkl. MWST erhöht.

Bei den übrigen Steuern und Abgaben, ebenso bei den Gebühren auf privatrechtlicher Basis, gibt es keine Erhöhungen.

b) Höhe des Kassenkredites

Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts, derzeit € 3.519.500,00, des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Dies bedeutet, dass der Kassenkredit eine maximale Höhe von € 586.583,33 aufweisen darf.

c) Stellenplan

Stellenplan für 23 Bedienstete.

d) Mittelfristiger Finanzplan

Das Auflageexemplar des MEFP 2023-2027 wurde mit dem Gemeindevorstand besprochen.

e) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 kann bei den

Ansätzen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden soll, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

f) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes

Im **Ergebnisvoranschlag** ist zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben. Er ist ausgeglichen, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen erreicht, übersteigt oder durch die Inanspruchnahme der Haushaltsrücklage gedeckt ist.

Ausgaben in € (Voranschlag)

MVAG ⁶ Ebene ⁶	MVAG ⁶ Code ⁶	Mittelverwendungs- und- aufbringungsgruppen ⁶	VA-2023 ⁶	VA-2022 ⁶
SU ⁶	21 ⁶	Summe Erträge ⁶	3.800.000,00€	3.494.200,00€
SU ⁶	22 ⁶	Summe Aufwendungen ⁶	3.886.800,00€	3.570.500,00€
SA-0 ⁶	SA0 ⁶	(0) Nettoergebnis (21 – 22) ⁶	-86.800,00€	-76.300,00€
SU ⁶	23 ⁶	Summe Haushaltsrücklagen ⁶	152.500,00€	0,00€
SA-00 ⁶	SA00 ⁶	Nettoergebnis nach Zuweisung ⁶ und Entnahmen ⁶ von Haushaltsrücklagen ⁶ (SA-0 + / - SU23) ⁶	65.700,00€	-76.300,00€

Der EVA sagt grundsätzlich aus, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von € **-86.800,00** ergibt. Durch die Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 152.500,00 verbessert sich das Nettoergebnis (SA00) auf den Betrag von € **65.700,00**.

Im **Finanzierungshaushalt** ist der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand 30.09. des laufenden Jahres) vorhanden sind.

MVAG ⁶ Ebene ⁶	MVAG ⁶ Code ⁶	Mittelverwendungs- und- aufbringungsgruppen ⁶ (1. Ebene) ⁶	VA-2023 ⁶	VA-2022 ⁶
SU ⁶	31 ⁶	Summe Einzahlungen operative Gebarung ⁶	3.519.500,00€	3.188.700,00€
SU ⁶	32 ⁶	Summe Auszahlungen operative Gebarung ⁶	3.204.200,00€	2.868.500,00€
SA-1 ⁶	SA-1 ⁶	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32) ⁶	315.300,00€	320.200,00€
SU ⁶	33 ⁶	Summe Einzahlungen investive Gebarung ⁶	638.900,00€	481.000,00€
SU ⁶	34 ⁶	Summe Auszahlungen investive Gebarung ⁶	688.500,00€	476.500,00€
SA2 ⁶	SA2 ⁶	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34) ⁶	-49.600,00€	4.500,00€
SA3 ⁶	SA3 ⁶	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) ⁶	265.700,00€	324.700,00€
SU ⁶	35 ⁶	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ⁶	0,00€	0,00€
SU ⁶	36 ⁶	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ⁶	396.000,00€	393.400,00€
SA4 ⁶	SA4 ⁶	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36) ⁶	-396.000,00€	-393.400,00€
SA5 ⁶	SA5 ⁶	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) ⁶	-130.300,00€	-68.700,00€

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es einen durchaus positiven Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) gibt. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Dabei ist festzuhalten, dass die Tilgung der Finanzschulden (Saldo 4) im Jahr 2023 mit einem Wert von € 396.000,00 dargestellt wird. Allerdings weist der Saldo 5 einen negativen Wert in Höhe von € -130.300,00 aus. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Kontostand per 30.09.2022 des laufenden Jahres) vorhanden sind. Der Kontostand zu diesem Zeitpunkt weist eine Höhe von € 138.554,33 auf.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Voranschlag für das Jahr 2023 inkl. Mittelfristigen Finanzplan mit 14 Stimmen der ÖVP- der SPÖ- Fraktion angenommen. Die BMK- Fraktion enthält sich geschlossen der Stimme (7).

Dieser Beschluss umfasst somit gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte mit den dazugehörigen Verordnungen, die Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan, den mittelfristigen Finanzplan und die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Der Gemeinderat

hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2022 beschlossen - Fortsetzung von Seite 5

Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts beträgt € -86.800,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes beträgt € -130.300,00“.

Vergabe der Wohnung 1 im Lehrerwohnhaus Limbach – Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die freie Wohnung 1 im ehemaligen Lehrerwohnhaus an Tobias Reichl aus Limbach zu vermieten.

Anstellung eines Gemeindarbeiters Neuer Mitarbeiter im Außendienst

Bei der Gemeinderatssitzung am 22. Dezember 2022 wurde auch über die Aufnahme eines neuen Mitarbeiters im Außendienst abgestimmt.

Helmut Wukovits aus Eisenhüttl wurde mehrheitlich gewählt und wurde somit als Gemeindearbeiter in das Team der Marktgemeinde Kukmirn aufgenommen.

Im ersten Bildungsweg absolvierte Helmut Wukovits die Meisterprüfung für das Bäckerhandwerk, er hat auch den Befähigungsnachweis für das Gastgewerbe. Zuletzt arbeitete er als Filialleiterstellvertreter und Innendienstverkäufer bei Reifen John Graz-Puntigam und pendelte täglich nach Graz. Er ist Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eisenhüttl, Gastmitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr Kukmirn und in diversen Vereinen aktiv.

Helmut Wukovits wird offiziell seinen Dienst mit 1. März 2023 antreten. Wir wünschen dem neuen Kollegen alles Gute.



Volksbegehren

Vom 17.04.2023 bis 24.04.2023 finden folgende Volksbegehren statt:

- **ECHTE Demokratie - Volksbegehren**
- **Beibehaltung Sommerzeit**
- **GIS Gebühren NEIN**
- **BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!**
- **Unabhängige JUSTIZ sichern**
- **Lieferkettengesetz Volksbegehren**
- **Nehammer muss weg**

Wahlberechtigte können in ganz Österreich in ein beliebiges Gemeindeamt gehen, um das Volksbegehren zu unterschreiben. Online kann eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes, 24.04.2023 bis 20:00 Uhr getätigt werden.

Die Volksbegehren können im Gemeindeamt Kukmirn innerhalb des Eintragungszeitraumes zu folgenden Zeiten unterschrieben werden:

Montag, 17.04.2023	08.00 – 20.00 Uhr
Dienstag, 18.04.2023	08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 19.04.2023	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 20.04.2023	08.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 21.04.2023	08.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 22.04.2023	08.00 – 10.00 Uhr
Montag, 24.04.2023	08.00 – 16.00 Uhr



Am Sonntag, 26. März 2023 findet die Landwirtschaftskammerwahl statt.

Wahlberechtigt gem. § 47 Bgld. Landwirtschaftskammergesetz sind:

1. alle natürlichen Personen, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben;
 2. alle juristischen Personen und rechtsfähigen Personenmehrheiten, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind;
 3. alle Miteigentumsgemeinschaften, die am Stichtag Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind;
 4. alle Miteigentümer, deren Gemeinschaft am Stichtag Mitglied der Landwirtschaftskammer gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 ist, wenn ihr Miteigentumsanteil nach der Fläche gerechnet mindestens 5 700 m² oder auf den Einheitswert berechnet 1.500 Euro übersteigt und die übrigen Voraussetzungen der Z 1 vorliegen, sofern sie nicht bereits aus einem anderen Rechtsgrund im Wählerverzeichnis aufscheinen; der Gemeinschaft selbst steht in diesem Falle das Wahlrecht nicht zu.
- Stichtag ist der 3. Jänner 2023.
 - Jeder Wahlberechtigte darf nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen werden.
 - Jeder Wahlberechtigte ist in das Wählerverzeichnis jener Gemeinde einzutragen, in der er am Stichtag seinen Hauptwohnsitz hat.

- Juristische Personen und rechtsfähige Personenmehrheiten sind in das Wählerverzeichnis jener Gemeinde einzutragen, die nach Lage von Betrieb oder Grundstück (überwiegend) zuständig ist. Wenn trotzdem mehrere Gemeinden in Frage kommen, entscheidet der Wahlberechtigte nach Aufforderung.
- Wahlberechtigte mit Hauptwohnsitz außerhalb des Burgenlandes sind in das Wählerverzeichnis jener Gemeinde einzutragen, in deren Gebiet die überwiegende Fläche liegt. Wenn trotzdem mehrere Gemeinden in Frage kommen, entscheidet der Wahlberechtigte nach Aufforderung.

In der Marktgemeinde Kukmirn kann in jedem Ortsteil gewählt werden. Die Gemeindegewahlbehörde hat folgende **Wahlzeiten und Wahllokale** bestimmt:

Kukmirn:

08.00 – 12.00 Uhr Mehrzweckhalle Kukmirn

Neusiedl:

08.00 – 11.00 Uhr Musikerheim Neusiedl

Limbach:

08.00 – 11.00 Uhr Volksschule Limbach

Eisenhüttl:

08.00 – 10.00 Uhr Gemeindezentrum Eisenhüttl

stellen sich vor

Kukmirn Wolfgang Zach



Beruf: Versicherungsangestellter

Wohnsitz: 7543 Kukmirn, Buchbergstrasse 2

Kontakt: Tel. +43 676 609 1899

E-Mail: wza@aon.at

Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner der Marktgemeinde Kukmirn bei:

- kulturellen Initiativen im Ortsverwaltungsteil
- Erfordernisse der örtlichen Gemeinschaft, wie Straßen, Ortsbildgestaltung, Umweltschutzmaßnahmen und dergleichen.

Neusiedl bei Güssing Gloria Wukitsch



Ob vom Musikverein, der Neusiedler Jugend oder von unserem „summerfun daham“-Ferienprogramm – ich denke, ich brauche mich nicht zu detailliert vorstellen, da mich der Großteil unserer Bevölkerung bereits sehr gut kennt. Mein Name ist Gloria Wukitsch, ich bin 27 Jahre und nun die zweite Periode im Gemeinderat. Es ist mir eine Ehre als Gemeindevorständin und als Ortsvorsteherin für das schöne Neusiedl bestellt worden zu sein und sehe mich als Bindeglied zur Gemeindeverwaltung und zum Bürgermeister.

Ich bin bestrebt meine Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur (Ortsbildgestaltung, Wege- und Straßennetz, Friedhofsordnung...), Geburtstags- u. Hochzeitsgratulationen besonderer Jubiläen, Vereinswesen und diversen anderen kommunalen Themen in unserem Ortsteil nachzukommen.

Als Lehrerin ist es mir außerdem ein großes Anliegen der gesamten Gemeindejugend ein offenes Ohr zu schenken und ihre Anliegen in die Gemeinde weiterzutragen. Ich freue mich, auch weiterhin das Ferienprogramm für die gesamte Marktgemeinde leiten zu dürfen.

Für eure Anliegen und Ideen bin ich gerne unter 0664 – 377 92 15 oder unter gloria.wukitsch@gmail.com erreichbar.

Limbach
Klaus Weber



Mein Name ist Klaus Weber, ich bin 50 Jahre jung und wohne mit meiner Gattin und unseren zwei erwachsenen Töchtern in Limbach! Für mich ist es die zweite Gemeinderats-Periode als Ortsvorsteher und Gemeindevorstand. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als leitender Angestellter bin ich es gewohnt, Verantwortung zu tragen. Ich sehe die Arbeit in unserer Gemeinde als Dienstleistung für die Bevölkerung.

Für die kommenden Jahre ist mir die Sanierung der Gemeindestraßen sehr wichtig. Ebenso halte ich den Glasfaser-Ausbau für einen wichtigen Schritt in die Zukunft. Weiters ist mir die Förderung der Solidarität und der Geselligkeit sehr wichtig, denn dies fördert den Zusammenhalt in der Bevölkerung! Die Schaffung von Bauplätzen ist in der jetzigen Zeit zwar nicht einfach, halte ich aber trotzdem auch für ein wichtiges Ziel. Auch der Klima- und Umweltschutz hat einen festen Platz in meinen Bemühungen für die Bevölkerung in unserem Ort bzw. in unserer Gemeinde! Ich sehe auch große Chancen in gemeindeübergreifenden Initiativen, daher wirke ich gerne federführend in den Projekten „Zickental-Taxi“ sowie „Touristische Angebotsentwicklung im Zickental“ mit.

Gerne bin ich für Deine/Ihre Anliegen telefonisch erreichbar unter 0664 5057948 oder per E-Mail unter weberklaus@aon.at.

Eisenhüttl
Ing. Rainer Klanatsky



Beruf: Projektmanager Stahlbau
Verheiratet, 1 Kind

Aktives Mitglied in folgenden Vereinen:

- FF Eisenhüttl
- Kassier bei der FF Eisenhüttl
- Verschönerungsverein
- Jagdausschuss

Die bereits bestehende Infrastruktur erhalten und verbessern, sowie das Ortsbild entsprechend gestalten.

Ich möchte auch gemeinsam mit dem Verschönerungsverein und der Feuerwehr die Brauchtumpflege in Eisenhüttl beibehalten.

Informationen für das Jahr 2023

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen helfen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen. Bei der Berechnung der Förderhöhe des Wärmepreis-Deckels werden die Netto-Haushaltseinkommen und die Wärmekosten (Heizkosten) des Haushalts berücksichtigt.

Art und Ausmaß der Förderung

- Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem **Netto Jahreshaushaltseinkommen**, dh. dem Einkommen **aller im Haushalt hauptgemeldeten Personen**.
- Als zumutbare Heizkosten ist folgender prozentueller Anteil des Netto Jahreshaushaltseinkommens vom Haushalt von 2022 selbst zu tragen:
 - bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu € 33.000,-- 4%
 - bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommens von bis zu € 43.000,-- 5%
 - bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommens von bis zu € 63.000,-- 6%
- Für Haushalte, die 2022 einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, gelten 3% des Netto-Jahreshaushaltseinkommens als zumutbare Heizkosten.
- Um einen Anreiz zum Energiesparen zu bieten, werden 90% der angegebenen Heizkosten als Fördergrundlage herangezogen.
- Die Förderhöhe ergibt sich aus der Differenz von 90% der angegebenen Heizkosten des Haushalts für das Jahr 2023 und den zumutbaren Heizkosten des Haushalts.
- Wird die Heizung mit Strom betrieben und der Heizstromverbrauch nicht durch einen separaten Stromzähler ausgewiesen, werden die über 2.900 kWh hinausgehenden Stromkosten als Fördergrundlage für die Heizkosten herangezogen.

- Die maximale Förderhöhe beträgt € 2.000,-- pro Haushalt und Jahr.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Burgenländischer Haushalt
- Für die Einkommensberechnung werden nur Hauptwohnsitzer im Haushalt berücksichtigt.
- **Jahres-Netto-Haushaltseinkommen des Jahres 2022** unter € 63.000,--
- Heizkosten des Jahres 2023 übersteigen den zumutbaren Betrag (3 bis 6 % des Gesamteinkommens).
- Maximale Förderung € 2.000,-- für das Jahr 2023
- Für Haushalte mit fossilen Brennstoffen (Gas, Öl, Kohle): Bereitschaft für eine kostenlose Energieberatung im Jahr 2024.
- **Heizkosten, die 2023 entstehen – werden im Jahr 2023 gefördert.** Holz aus Eigenwald wird nicht gefördert.

Liste der erforderlichen Unterlagen

- **Datenblatt zum Wärmepreisdeckel** - Dieses Datenblatt muss ausgefüllt mit der Antragstellung mitgeschickt werden. Sie finden dieses Datenblatt auf der Homepage der Gemeinde unter www.kukmirn.at oder Sie holen sich einen Ausdruck vom Gemeindeamt.
- **Einkommensnachweise der antragstellenden Person und aller am Wohnsitz hauptgemeldeten Personen für das gesamte Jahresnettoeinkommen 2022** z.B. unselbstständiges Einkommen: Jahreslohnzettel 2022 (L16), selbstständiges Einkommen: Einkommensteuerbescheid aus 2021, Pensionsbescheid für 2022, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe

Nicht als Einkommen im Sinne der Richtlinie gelten
a.) Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe, Schüler- und Studienbeihilfen, Stipendien, b.) Einkünfte wegen der körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenhilfe, usw.) c.) Kriegsoferenschädigung d.) Heimopferenschädigung.

- **Kostennachweis über den Jahres-Wärmebedarf 2023** z.B. Vorschreibung der Teilzahlungsbeträge für 2023 vom Energielieferanten, Rechnung über bezogenes Heizmaterial 2023
- **Vertretungsvollmacht** (falls Antrag in Vertretung eingebracht wird)

Antragsfrist und zuständige Stelle

Der Antrag kann ab sofort bis Jahresende 2023 online mittels Handy-Signatur/ID Austria auf der Homepage des Landes unter www.sozial-und-klimafonds.at gestellt werden. Hier finden Sie auch alle erforderlichen Informationen und einen Wärmepreisdeckel-Rechner.

Wenn Sie keine Handy-Signatur haben ist die Antragstellung über das Gemeindeamt möglich.

Sinnvoll ist eine Beantragung erst dann, wenn Sie über alle erforderlichen Unterlagen verfügen.

Betriebsvorstellung

Gärtnerei Si Wo (Siwetz Wolfgang), Heutal 77, 7543 Neusiedl bei Güssing

Die Gärtnerei Si Wo produziert 99% der Gemüsepflanzen (Paradeis, Paprika, Kürbis, Gurken, Zucchini, Mangold und Gewürzpflanzen) selbst. 1% der Pflanzen werden von einem Biopartnerbetrieb geliefert (Lauch, Knollensellerie, Salatpflänzchen sowie Kohlgemüse NUR auf Bestellung – ca. alle 14 Tage)

Es wird nur Bio-Saatgut (von sogenannten „alten Sorten“) verwendet, außerdem wird nach BIO-Richtlinien produziert. Die angebotenen Sorten sind Von Hr. Siwetz ausprobiert, vor allem aber verkostet worden.



**Verkauf vor Ort ab Anfang Mai
Dienstag bis Samstag von 9.00 – 17.00 Uhr**

Bitte beachten Sie die Infotafel bei der Einfahrt, da Freitag und Samstag manchmal auch auf anderen „Pflanzenmärkten“ die Pflanzen angeboten werden.

Hr.Siwetz sagt von sich: „Ich bin Gärtner mit Herz und Leidenschaft und teile meine Erfahrungen gerne mit Leuten, die bei mir einkaufen. Ich freue mich auf Sie.“



Keine Änderung

bei der Mülltrennung im Burgenland

Für die burgenländischen Konsumenten und Haushalte gibt es aktuell keine Änderungen bei der Mülltrennung. Bei uns im Burgenland treten die neuen Vorschriften – Mitsammlung der Metallverpackungen im Gelben Sack und in der Gelben Tonne - erst mit 1.1.2025 gleichzeitig mit der Einführung des Einwegpfands in Kraft.

Bis dahin bleiben die bestehenden Trennvorschriften in der geltenden Form aufrecht.

Das gehört in den Gelben Sack:

Verpackung aus Kunststoff,
Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen,
Joghurtbecher, Folien,
PET-Leichtflaschen,
Kaffeeverpackungen,
Blister (Medikamentenverp.),
Shampoo-, Keramikflaschen,
Kunststofftragtaschen,
Tiefkühlpackungen,
Styroporverpackungen,
Tetra-Packs (Milch- und Fruchtsaftpackungen)

Das gehört in die Metalltonne:

Metallverpackungen

wie z.B.
Aluminiumdosen,
Alufolien,
Aludeckel von Joghurtbechern,
Weißblechdosen,
Kronenkorken,
Metallverschlüsse,
Bindedraht,
Spraydosen (leer)

Weitere Auskünfte Mülltelefon zum Nulltarif 08000 806154 oder unter www.bmv.at

Bei Rückfragen: Dr. Ernst Leitner BMV – Öffentlichkeitsarbeit: 0664 8377 359

Dies ist eine Presseinformation des BMV vom 09.01.2023



Ortsteil Neusiedl

Neuer Termin für die Abholung der Papiertonne

Der im Müllkalender angegebene Termin im Jänner wurde vom Müllverband kurzfristig geändert. Ein korrigierter Müllkalender wurde bereits an alle Haushalte verteilt.

Die Abholung der Papiertonne erfolgt am Montag, 13. Februar 2023.